

Ausführliche Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH zum Geschäftsjahr 2024

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2024 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang des Jahresabschlusses 2024 individualisiert ausgewiesen werden (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

- Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Rahmen-Versicherungsvertrag unter Federführung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH einbezogen, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Bis zu einer gesamtbremischen Regelung wird der Vertrag in dieser Form fortgesetzt. Der Gesellschafter hat am 27.09.2021 der Einbeziehung der Gesellschaft in diese Versicherung zugestimmt.

Bremen, den 27.3.25



Dr. Andreas Bovenschulte

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Carl Zillich

Geschäftsführung Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der Projektbüro Innenstadt Bremen
GmbH
an die Gesellschafterversammlung
zum Geschäftsjahr 2024**

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in der Aufsichtsratssitzung vom 10.03.2025

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH:

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Außerordentliche Sitzungen wurden nicht anberaumt.

Im Umlaufverfahren wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- a. Leistungsbericht des Aufsichtsrats PIB sowie Entsprechenserklärung zum PCGK (Public Corporate Governance Kodex)
- b. ZIZ Vergaben von Januar bis März 2024
- c. Erteilung einer Gesamtprokura und Änderung der Unterschriften-/Kompetenzrichtlinie

2. *Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex' wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 10.03.2025 eine andere Aussage getroffen ist.

3. *Interessenkonflikte*

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

4. *Einladung/Sitzungsunterlagen*

Zu den Sitzungen wurde regelmäßig mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigelegt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

10.03.2025

5. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates.
Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurden. Von einem Frauenförderplan wird samt zugehöriger Berichtspflichten abgesehen, da die Gesellschaft paritätische Personalbesetzung aufweist und der Personalbestand absehbar abnimmt.
- b) Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.
- c) Der Aufsichtsrat hat folgende Hinweise und Anregungen zur weiteren Optimierung der Arbeit des Unternehmens erteilt, die von der Geschäftsführung aufgegriffen wurden.
- Koordination des Umgangs mit Großimmobilien seitens FHB und ihrer Gesellschaften
 - Möglichkeiten zur Akquise von möglichen Fördergeldern ausschöpfen

6. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt 1,5 Stunden.

7. *Protokollierung der Sitzungen*

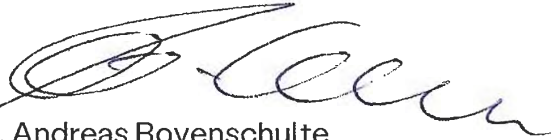
Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, und dem Protokollführer unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Sitzung zur Verfügung gestellt.

8. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Die von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfungsgesellschaft nahm an der Aufsichtsratsitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 04.06.2024 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen sowie und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, 27.3.25



Dr. Andreas Bovenschulte

Vorsitzender des Aufsichtsrats